



Brüssel, den 20. November 2025
(OR. en)

15711/25
ADD 2

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0369 (NLE)**

**ECOFIN 1562
UEM 565
FIN 1412
ECB
EIB**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. November 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	SWD(2025) 373 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN Aktualisierte Verfolgung klimabezogener Ausgaben und digitale Markierung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs Begleitunterlage zum Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2025) 373 final.

Anl.: SWD(2025) 373 final

Brüssel, den 19.11.2025
SWD(2025) 373 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Aktualisierte Verfolgung klimabezogener Ausgaben und digitale Markierung des
Aufbau- und Resilienzplans Österreichs**

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs**

{COM(2025) 716 final}

**AKTUALISIERTE VERFOLGUNG KLIMABEZOGENER AUSGABEN UND DIGITALE MARKIERUNG
DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS ÖSTERREICHS**

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Methodik zur Verfolgung von klimabezogenen Ausgaben und die Methodik zur digitalen Markierung nach Anhang VI bzw. VII der Verordnung (EU) 2021/241 im geänderten Aufbau- und Resilienzplan Österreichs im Einzelnen angewandt werden.

Die Reformen und Investitionen im REPowerEU-Kapitel werden bei der Berechnung des Beitrags des Plans zur Anforderung des Digitalisierungsziels gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 nicht berücksichtigt.

Interv.ber. = Interventionsbereich.

Koeff. = Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung für Klimaschutzziele und für den digitalen Wandel auf der Grundlage der Anhänge VI und VII der ARF-Verordnung.

Geänderte Maßnahmen sind grau hinterlegt, um sie von den unveränderten Maßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan zu unterscheiden.

ID der Maßnahme / Teilmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme/Teilmaßnahme	Mittel (in Mio. EUR)	Klima		Digitales	
			Interv. ber.	Koeff. %	Interv.ber.	Koeff. %
1.A.2a	Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen – Biomasse	53	030a	100 %		
1.A.2b	Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen – Fernwärme	53	034a0	100 %		
1.A.2c	Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen – sonstige erneuerbare Energien	53	032	100 %		
1.A.3	Bekämpfung von Energiearmut	18,3	025a	100 %		
1.B.3	Förderung emissionsfreier Busse	230,4	074	100 %		
1.B.4	Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge	50	Entfällt ₁	100 %		
1.B.5a	Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen – Neubau oder Ausbau des TEN-V-Kernetzes	536,6	064	100 %		

¹ Die „Methodik zur Verfolgung von Klimamaßnahmen“ im Anhang der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sieht keine Interventionsbereiche vor, die es ermöglichen würden, Elektrofahrzeuge oder Plug-in-Hybridfahrzeuge klima- oder umweltbezogen zu verfolgen, mit Ausnahme von Fahrzeugen im Nahverkehr, die unter den Interventionsbereich 074 fallen. Gemäß Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe e der Verordnung ist die Methodik jedoch „entsprechend auf Maßnahmen anzuwenden, die keinem in Anhang VI aufgeführten Interventionsbereich direkt zugeordnet werden können“. In diesem Zusammenhang hat die Kommission einen Klimabeitragskoeffizienten von 100 % für emissionsfreie Fahrzeuge aller Klassen angewandt (dies gilt auch für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und Brennstoffzellen-/Wasserstofffahrzeuge).

ID der Maßnahme / Teilmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme/Teilmaßnahme	Mittel (in Mio. EUR)	Klima		Digitales	
			Interv. ber.	Koeff. %	Interv.ber .	Koeff. %
1.B.5b	Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen – sonstige neu gebaute oder ausgebauten Bahnstrecken	6	066a	100 %		
1.C.2	Biodiversitätsfonds	50	050	40 %		
1.C.3	Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquoten für Getränkegebinde	110	042	40 %		
1.C.4	Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	60	042	40 %		
1.C.5	Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	130	042	40 %		
1.D.2	Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	100	024b	100 %		
2.A.2a	Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten – administrative Bearbeitung	9 125			053	100 %
2.A.2b	Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten – flankierende Maßnahmen	9 125			053	100 %
2.A.2c	Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten – Breitband	438			053	100 %
2.B.2	Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	171,7			012	100 %
2.C.2	Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	106,9			011	100 %
2.D.1	Digitalisierung der KMUs	32			010	100 %
2.D.2	Digitale Investitionen in Unternehmen	69			010	100 %
2.D.3a	Ökologische Investitionen in Unternehmen – thermische Gebäudesanierung	11,5	024	40 %		
2.D.3b	Ökologische Investitionen in Unternehmen – netzgekoppelte Photovoltaikanlagen und Stromspeicherung	135,5	029	100 %		
2.D.3c	Ökologische Investitionen in Unternehmen – Energieeinsparungen in Unternehmen	26,2	024	40 %		
2.D.3d	Ökologische Investitionen in Unternehmen – emissionsfreie Mobilität – Teilmaßnahme	294	072a	100 %		

ID der Maßnahme / Teilmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme/Teilmaßnahme	Mittel (in Mio. EUR)	Klima		Digitales	
			Interv. ber.	Koeff. %	Interv.ber .	Koeff. %
2.D.3e	Ökologische Investitionen in Unternehmen – andere Anreize für Alternativen für fossile Brennstoffe	4	072a	100 %		
2.D.3f	Ökologische Investitionen in Unternehmen – Investitionen in elektronische Ladestationen	0,5	077	100 %		
2.D.3g	Ökologische Investitionen in Unternehmen – Investitionen in Windenergie	76,7	028	100 %		
3.A.2	Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	107			021c	100 %
3.A.3	Austrian Institute of Precision Medicine – Digitaler Anteil	13,7			Entfällt	0 % ²
3.A.4	(Digitale) Forschungsinfrastrukturen	30			021c	100 %
3.B.2a	Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen – Basisqualifizierung	81,25			108	100 %
3.B.2b	Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen – IT/Pflege/Umwelt	112,5			108	100 %
3.B.2d	Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen – Jugendcoaching	19,8			099	40 %
3.D.1	IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	125	055a	40 %	009a	100 %
3.D.2	IPCEI Wasserstoff	52,33	022	100 %		
4.A.3	Entwicklung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühe-Hilfen-Netzwerken	10			095	100 %
4.B.3a	Klimafitte Ortskerne – Gebäudesanierung von Betrieben	2,12	024b	100 %		
4.B.3b	Klimafitte Ortskerne – Anschluss an hocheffiziente Fernwärme	3,39	030a	100 %		
4.B.3c	Klimafitte Ortskerne – Fassadenbegrünung	0,22	037	100 %		
4.B.3d	Klimafitte Ortskerne – Brachflächenrecycling	10	046a	40 %		
4.C.3	Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers – Energieeffizienzmaßnahmen	13,9	026	40 %		
4.C.4	Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	16,5			021a	100 %

² Zuvor dem Interventionsbereich 009a zugeordnet, mit einem Beitrag von 100 % zu den Digitalisierungszielen.

ID der Maßnahme / Teilmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme/ Teilmaßnahme	Mittel (in Mio. EUR)	Klima		Digitales	
			Interv. ber.	Koeff. %	Interv.ber .	Koeff. %
4.C.5	Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	15	024	40 %		
5.B.1	Photovoltaikanlagen	140,3	029	100 %		
5.B.2	Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen und Infrastruktur	70	Entfällt ₃	100 %		

Zwar übersteigen die geschätzten Kosten des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans die Gesamtzuweisung nicht rückzahlbarer Finanzhilfen für Österreich, doch wird Österreich sicherstellen, dass alle Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen, die in dieser Tabelle als Beitrag zu den Klimaschutzziele aufgeführt sind, vollständig aus den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden.

³ Siehe Fußnote 1.